

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11.12 "Grotenkamp 15"

Aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Greven vom 31.01.2019 wird der Entwurf des o. g. Bebauungsplanes mit der Begründung als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches i. V. m. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung öffentlich ausgelegt.

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung von Wohnraum durch Innenentwicklung und Nachverdichtung in einem bestehenden Wohngebiet. Das Vorhaben sieht die Errichtung von zwei Doppelhäusern und einem Einfamilienhaus sowie dazugehöriger Garagen vor.

Die Unterlagen liegen in der Zeit

vom **24.02.2021** bis **29.03.2021** einschl.

im Rathaus der Stadt Greven, Fachbereich Stadtentwicklung, Rathausstraße 6, 48268 Greven, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Zugang zum Rathaus ist aufgrund der Coronavirus-Pandemie nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Termine können mit dem Fachdienst Stadtplanung per E-Mail (anregungen@stadt-greven.de) oder telefonisch (02571/920-599) vereinbart werden. Eine persönliche Einsichtnahme wird in jedem Fall ermöglicht.

Die Unterlagen sind außerdem zusätzlich unter www.o-sp.de/greven im Planungsportal der Stadt Greven einsehbar.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 auszulegenden Unterlagen können auch auf dem Planungsportal der Stadt Greven unter www.o-sp.de/greven sowie über www.bauleitplanung.nrw.de innerhalb des oben angegebenen Zeitraums eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen zu dem Bebauungsplan abgegeben werden. Die Stellungnahmen können auch per Email an anregungen@stadt-greven.de oder direkt über das Planungsportal übermittelt werden.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich, der zusammen mit dieser Bekanntmachung veröffentlicht wird.

Dienststunden / Servicezeiten

Montag – Freitag 08:30 – 12:30 Uhr

Montag – Mittwoch 14:00 – 16:00 Uhr

Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr

Bekanntmachung gem. § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB:

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 des Baugesetzbuches abgesehen.

Hinweis gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

48268 Greven, den 16.02.2021

Stadt Greven
Der Bürgermeister

gez.
Dietrich Aden

Dienststunden / Servicezeiten

Montag – Freitag 08:30 – 12:30 Uhr

Montag – Mittwoch 14:00 – 16:00 Uhr

Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr